

LOKALE ELEKTRIZITÄTSGEMEINSCHAFT LEG

Eigenverbrauchslösungenⁱ

WAS BEDEUTET LEG?

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam lokal produzierten Strom aus einer oder mehreren Produktionsanlagen zu nutzen. Im Unterschied zu EVG oder vEVG kann sich eine LEG über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken und verschiedene Gebäude oder Liegenschaften einbinden.

WAS MUSS BEI DER GRÜNDUNG BEACHTET WERDEN?

- Die LEG benennt gegenüber dem Elektrizitätswerk Zuzwil (EZ) einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen dem EZ und dem Vertreter entsteht eine vertragliche Beziehung.
- Der Vertreter legt dem EZ die Zustimmung aller Teilnehmenden der LEG vor.
- Der Vertreter entscheidet, ob die LEG innerhalb einer Netzebene oder über mehrere Netzebenen hinweg gegründet wird.
- Die LEG kann bestehende Eigenverbrauchslösungen berücksichtigen.
- Sämtliche Stromzähler sind Eigentum des EZ.
- Alle Teilnehmer befinden sich innerhalb eines Gemeindegebiets und auf der gleichen Netzebene ≤ 36 kV ($\leq$ Netzebene 5).

FOLGENDE VORTEILE ERGEBEN SICH AUS DER LEG

- Keine separate vertragliche Gemeinschaft wie beim ZEV / vZEV, da die Teilnehmenden in der Grundversorgung bleiben.
- Tiefere Stromkosten für die Gemeinschaft durch die Nutzung der selbst produzierten Energie.
- Reduzierte Netzkosten für den Eigenverbrauch aus lokal produzierter Energie:
 - 20% bei Übertragung über Netzebene 5
 - 40% bei Nutzung innerhalb derselben Netzebene
- Höheren Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlagen: Durch den gemeinsamen Eigenverbrauch wird mehr Strom innerhalb der Gemeinschaft genutzt.
- Die Teilnehmenden werden für die aus dem Verteilnetz bezogene Energie weiterhin wie gewohnt abgerechnet.
- Der von den Produktionsanlagen bezogene Strom wird anteilmässig jedem Teilnehmenden auf der Rechnung ausgewiesen.
- Das EZ übernimmt den Betrieb und die Wartung der Messinfrastruktur.

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM GEMEINSAMEN EIGENVERBRAUCH

- Interessierte füllen eine Checkliste aus.
- Das EZ prüft die technische und organisatorische Machbarkeit.
- Das EZ und der Vertreter vereinbaren die Dienstleistung.
- Die Berechnung und Abwicklung des Eigenverbrauchs wird in den Systemen des EZ eingerichtet.
- Das EZ verrechnet Eigenverbrauch und Netzbezug direkt an die Teilnehmenden.
- Die Betreiber der Produktionsanlagen erhalten die Vergütung für den von den Teilnehmenden bezogenen Eigenverbrauch sowie für die Rücklieferung von überschüssigem Strom ins Netz.

ⁱ Weitere Details können den allgemeine sowie technische Bedingungen für Eigenverbrauchslösungen (Anhang zum Elektrizitätsreglement) entnommen werden.